

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG – REACH(DE)

2290955001 Caldor – thermisches Granulat

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator: 2290955001 Caldor – thermisches Granulat

1.2 Relevante identifizierte Verwendbndung des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen: Granulat zum Warmhalten von gekochten Eiern

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird: keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: Szaidel Cosmetic GmbH
Fabrikstr. 9
66892 Bruchmühlbach-Miesau/Deutschland
Tel.: 0049-(0)6372-91220
Fax: 0049-(0)6372-912280

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft: firma@szaidel-cosmetic.de

Sicherheitsdatenblatt: firma@szaidel-cosmetic.de

1.4 Notrufnummer: 0049-(0)6372-91220 , Mo-Fr. 7.30 – 16.15 Uhr

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung /EG) 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 16

2.1.2 Einstufung gem. Verordnung 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Gefahrensymbole: keine
Das Produkt ist nach EG-Richtlinie nicht eingestuft und nicht Kennzeichnungspflichtig

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Gefahrensymbole: keine
R-Sätze: keine
S-Sätze: keine

2.3 Sonstige Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren: keine besonderen Gefahren bekannt.
Gesundheitsgefahren: keine besonderen Gefahren bekannt.
Umweltgefahren: Mögliche Chlorid-Akkumulation in Böden und Pflanzen bei unsachgemäßer Entsorgung.
Andere Gefahren: Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

Abschnitt 3. ZUSAMMENSETZUNG /ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Produktart

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

Gehalt [%]	Bestandteil
80 - <100	Natriumchlorid
	CAS: 7647-14-5, EINECS: 231-598-3

Bestandteilekommentar: SVHC Liste: Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Nach Einatmen von Stäuben Betroffenen an die frische Luft bringen

Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen

Augenkontakt: Mit reichlich Wasser ausspülen

Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und Reichlich Wasser nachtrinken.
Bei auftretenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Einatmen: Nach Einatmen von Stäuben Betroffenen an die frische Luft bringen

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Brechreiz, Übelkeit. Natriumchlorid wird als Brechmittel eingesetzt und kann auf diesem weg aufgenommen werden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Nach Verschlucken sofort reichlich Wasser mit Aktivkohle nachtrinken lassen. Bei einer Therapie der hypertonen Dehydratation mit elektrolytfreien Infusionslösungen droht analog dem Disäquilibrium-Syndrom extrazelluläre Überwässerung mit Hirn- und Lungenödem. Nach Kreislaufstabilisierung durch Infusion von Plasmaproteinen oder Dextran 40 (Rheomacrodex) ist die Hypernatriämie bewusst langsam auszugleichen, anfangs durch Gabe 0,9%iger Kochsalzlg. und Glucoselsg. 1:1, nach 4-6 h 1:3 bis 1:4. Präzise Urin- (und Elektrolyt-) Ausscheidungskontrolle ist erforderlich. Bei externer Hypernatriämie ist die Niere evt. nicht in der Lage, eine ausreichende Natriurese in Gang zu bringen. Hier ist keine Furosemid-Diurese unbedingt erforderlich.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Nicht relevant, da selbst nicht brennbar

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Gemisch ist nicht brennbar und fördert einen Brand nicht. Keine Gefahr von Staubexplosionen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei entsprechender Einschätzung der Gefährdung durch den Umgebungsbrand umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Wasserlöslichkeit beachten. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Löschwasserentsorgung entsprechend örtlicher Bestimmungen.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubentwicklung vermeiden.
Hinweise für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Leck schließen, wenn ohne Gefährdung möglich. Größere Mengen nicht in Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen, dabei Staubentwicklung vermeiden. Material in verschleißbaren Behältern entsorgen. Mit Wasser nachreinigen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosion

Hinweise zum sicheren Umgang: Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Hygroskopisch.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine Besonderen Anforderungen.

Lagerklasse TRGS 510: 13 Nicht brennbare Feststoffe.

7.3, Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen vorgesehen.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte DE

Stoffname: Natriumchlorid, CAS-Nr.: 7646-14-5

Art: Grenzwert

Deutschland, BWG Langzeit

Europa, IOELV; TWA

Deutschland, TRGS 900: Enthält keine Stoffe mit überwachungspflichtigem Grenzwert. Der allgemeine Staubgrenzwert nach TRGS 900 ist nicht anwendbar.

DNEL Keine Angaben verfügbar

PNEC-Werte Keine Angabe verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und die Auswahl geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung

8.2.1 Geeignete technische Schutzmaßnahmen

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen – persönliche Schutzausrüstung

Arbeitskleidung tragen.

Individuelle Schutz- und Hygienemaßnahmen – siehe Abschnitt 7.1

Augen/Gesichtsschutz: im Allgemeinen nicht erforderlich

Hautschutz: Nicht erforderlich bei kurzzeitigem Kontakt. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe tragen. Schutzhandschuhe gemäß EN 374

Atemschutz: Atemschutz ist bei normaler Handhabung nicht erforderlich. Bei starker Staubbildung Staubschutzmaske Typ N95 (US oder eine Atemschutzmaske mit Filtertyp P1 (EN 143) verwenden.

Hitze-/Kälteschutz: Lagerung und natürliche Bedingungen für die Handhabung des Stoffes erfordern

keinen Wärme- oder Kälteschutz

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder Erdreich gelangen lassen.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	fest, kristallin
Farbe:	hellgelb
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	keine Angaben verfügbar
pH-Wert:	6-9 (bei 50g/l, 20 °C)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	801 °C
Siedepunkt:	1461 °C
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	nicht anwendbar
Entzündbarkeit (flüssig, gasförmig):	nicht entzündlich, unterhält keine Verbrennung, keine Staubexplosionsgefahr
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Dampfdruck:	nicht anwendbar
Relative Dampfdichte:	nicht anwendbar
Dichte:	2,16 g/cm ³
Schüttdichte:	ca. 1200 kg/m ³ (abhängig vom Kornspektrum)
Löslichkeit(en):	358 g/l bei 20 °C in Wasser
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	keine Angaben verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	keine Information verfügbar
Viskosität:	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben verfügbar.

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Gemisch ist feuchtigkeitsempfindlich, ansonsten unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Reaktionen und exotherme Reaktionen mit: Starken oxidationsmittel, starken Säuren, Schwermetallsalzen, Aluminium, Kalium. Konzentrierte Schwefelsäure kann Chlorwasserstoff freisetzen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit

10.5 Unverträgliche Materialien

Aluminium

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlor, Chlorwasserstoff, Natriumoxid.

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

LD50 Ratte, oral: 3000 mg/kg, Methode OECD 401
LD50 Ratte, dermal: > 10000 mg/kg

Zu anderen Wirkungen sind keine Daten vorhanden.

Mögliche Gesundheitsschäden:

Nach Einatmen: Kann die Atemwege reizen. Kann Gesundheitsschäden verursachen.
Nach Verschlucken: Kann beim Verschlucken schädlich sein
Nach Hautkontakt: Kann die Absorption durch die Haut gesundheitsschädlich sein. Kann die Haut reizen.
Nach Augenkontakt: Kann eine Augenreizung verursachen.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Akute Toxizität

Fischtoxizität: LC 50 (96 h) (Pimephales promelas) 7400 mg/l
Toxizität bei wirbellosen Arten: LC50 (48 h) (Daphnia magna) 4660 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulation

Keine Informationen verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-VO, Annex XIII

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse: siehe Abschnitt 15

Größere Mengen nicht in die Kanalisation, das Grundwasser, in Gewässer oder das Erdreich gelangen lassen.
Weitere quantitative Daten zur ökotoxischen Wirkung dieses Gemisches liegen nicht vor.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationaler und regionaler Vorschriften zu entsorgen.
Es gelten in jedem Fall die behördlichen Vorschriften.

Produkt

Abfall-Schlüssel-Nr. 060304 (NaCl in Lösung) und 060305 (NaCl fest) nach Europäischem Abfallkatalog (EAK).

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Verpackungen sind restlos zu entleeren (rieselfrei) und unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Vorschriften bevorzugt einer Verwertung zuzuführen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Siehe Abschnitt 8.2.2

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Abfallrichtlinie 2008/98/EG

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. Den Versandvorschriften nicht unterstellt.

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / Spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften z.B.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 – schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Stoff Nr. 270)

Störfallverordnung (12. BImSchV): entfällt

Betriebssicherheitsverordnung: nicht klassifiziert

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft:

Abschnitt 5.2.1: Im Abgasstrom dürfen folgende Werte nicht überschritten werden:

Im Massenstrom: 0,20 kg/h

Massenkonzentration: 20 mg/m³

Vorschriften EG-Mitgliedsstaaten

VO 1272/2008/EG (CLP/GHS) sowie Nachträge,

VO 1907/2007/EG (REACH) sowie Nachträge,

Nachträge: VO 453/2010/EG (zu REACH), 790/2009/EG und 286/2011/EG (zu GHS/CLP)

Richtlinien RL 67/548/EWG (Stoffe) und 1999/45/EG (Zubereitungen),

Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle,

Abfallrichtlinie 2008/98/EG

BGI 564 „Umgang mit gesundheitsschädlichen Stoffen“ (ehemals M 050)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

16.1 Einstufung gem Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Kein gefährliches Gemisch

16.2 R-Sätze zu Abschnitt 3:

Keine

16.3 Gefahrenhinweise zu Abschnitt 3

Keine

16.4 Abkürzungen und Akronyme

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

BGW: Biologischer Grenzwert

DNEL: Derived No Effect Level

PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch

PNEC: Predicted No Effect Concentration

TWA: zeitlich gewichteter (Schicht-)Mittelwert

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

Das Sicherheitsdatenblatt enthält alle Angaben, die zum Zeitpunkt der Überarbeitung bekannt sind. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem Produkt bei Transport, Lagerung, Verarbeitung und Entsorgung geben.

Haftungsausschlussklausel:

Die obige Information ist nach unserem besten Wissen korrekt; es wird jedoch nicht behauptet, dass diese vollständig ist, sie darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.